

Kreisrat Christoph Raabs (ÖDP) Richterstr. 4 96465 Neustadt	Kreisrat Thomas Büchner (ÖDP) Rollweg 7 96465 Neustadt	Kreisrat Herbert Müller (Die Linke/SBC Co-Land) Schmückerwiese 16 96476 Bad Rodach
--	---	---

An den

Landrat des Landkreises Coburg

Herrn Sebastian Straubel

Betr.: **Änderungsanträge** zum Entwurf der GO des Kreistages Coburg und zum Entwurf der Entschädigungssatzung

#### **TOP 10 und TOP 11 der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 7.5.2020**

**Der Kreistag möge beschließen** (die nachfolgenden Änderungsanträge werden einzeln zur Abstimmung aufgerufen), den **Entwurf der Geschäftsordnung** des Kreistages Coburg wie folgt zu verändern:

- 1.) **V. Teil § 34 Absatz 2 Erster Satz** wird wie folgt geändert: „Die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses werden vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt.“

Damit entfällt gleichzeitig der Text ab „Das Verfahren nach d’Hondt....“ bis „...Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann.“

Begründung: Umsetzung der Empfehlung laut Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages für die GO der Kreistage. Das genannte Verfahren garantiert das Höchstmaß an Spiegelbildlichkeit für die Besetzung der Ausschüsse. Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

- 2.) § 42 Absatz 1 wird ergänzt: „5. Die Sprecher von Ausschussgemeinschaften (bei Verhinderung deren Stellvertreter)“

Begründung: Ausschussgemeinschaften sollten im Ältestenrat analog zu Fraktionen vertreten sein, um eine Partizipation möglichst aller Gruppierungen des Kreistages zu gewährleisten. Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

**Der Kreistag möge beschließen**, den Entwurf der „Entschädigungssatzung“ der Kreisräte und sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen wie folgt zu verändern.

§ 10 Inkrafttreten: Diese Satzung tritt frühestens am 1.7.2021 in Kraft. Der Kreistag entscheidet darüber in seiner Sitzung im Mai 2021. Damit tritt die Satzung vom 8. Mai 2014 frühestens am 01.07.2021 außer Kraft.

Begründung: Die neue Entschädigungssatzung sieht v.a. für die **Fraktionsvorsitzenden**, den **weiteren Stellvertreter des Landrates** und für **selbständig tätige Kreisräte** eine **deutliche Erhöhung** der Pauschalen Grundentschädigung bzw. der pauschalen Verdienstausfallentschädigung vor. Dies fällt zusammen mit einer Zeit erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheit für Tausende Bürgerinnen und Bürger in der immer noch andauernden Corona-Krise. Ich halte es daher für geboten, auf eine Erhöhung der Bezüge für die genannten Personen vorerst zu verzichten, und über diese Erhöhung erst in einem Jahr erneut zu befinden, wenn absehbar ist, welche Folgen der Bevölkerung des Landkreises Coburg aus der Pandemie erwachsen sind. Die bisher geltende Entschädigungssatzung bliebe damit vorerst weiterhin gültig. Die Kreisrätinnen und Kreisräte setzen damit ein Zeichen der Solidarität und tragen im Umfang von mehreren Tausend Euro im Jahr 2020 und 2021 zur Entlastung des Kreishaushaltes bei.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Neustadt/Bad Rodach, 04.05.2020

Gez. Christoph Raabs

Gez. Thomas Büchner

Gez. Herbert Müller

Verteiler: Landrat, Fraktionsvorsitzende, Lokale Medien